

VDTT *exclusive*

Ausgabe 3 · 2020

Newsletter for Professionals

Editorial



Gert Zender
Präsident

der vorliegende Newsletter beschäftigt sich in seinem TOP-Thema auf Seite 3 mit der Fortführung der Reihe „Verbesserung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für

Trainer*innen“, im Besonderen mit dem Thema Arbeitsschutz und Arbeitszeit.

Das Thema „Arbeitsschutz“ hat durch Corona eine völlig neue Bedeutung bekommen. Nach wochenlangem Lockdown mit Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Leben arbeiten Politik und Wirtschaft an einer schrittweisen Rückkehr zur Normalität. Nicht nur die Unternehmen öffnen wieder, auch die Vereine öffnen ihre Tore, so dass alle wieder an ihre Arbeits- bzw. Trainingsplätze zurückkommen können. Für Arbeitsplätze wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits Mitte April einen sogenannten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht. Dabei handelt es sich um praktische Handlungsempfehlungen für Unternehmen zum Schutz ihrer Mitarbeiter*innen vor Infektionen. Insbesondere soll, wie im privaten Umgang, ein Mindestabstand von 1,50 m durch Maßnahmen in der Arbeitsorganisation sichergestellt werden. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sind gleichsam transpa-

rente Abtrennungen zu installieren und Mund- Nasen- Bedeckungen zur Verfügung zu stellen. Die Empfehlungen des Arbeitsschutzstandards sind für Unternehmen nicht unmittelbar verbindlich. Eine verbindliche Rechtsverordnung nach § 18 ArbSchG, die mit Zustimmung des Bundesrats erlassen wird, ist der Arbeitsschutzstandard bislang nicht.

Nachdem die ersten Bundesländer die prinzipielle Öffnung von Sporthallen bestätigt haben, gab der DTTB und seine 18 Mitgliedsverbände in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund ein Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland heraus. Das Konzept soll Vereinen und Tischtennis-Abteilungen dazu dienen, den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu ermöglichen. Berücksichtigt sind v.a. die Abstandsregelungen und besondere Hygienemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie, damit der Tischtennissport schrittweise wieder aufgenommen werden kann. Eine rege Diskussion ist dadurch in Gang gesetzt worden. Der VDTT beteiligte sich an dieser Diskussion ebenfalls in einem erstmals durchgeführten Web-Seminar.

Zu beachten sind aber zwingend die von den Bundesländern erlassenen Rechtsverordnungen. Diese sind unbedingt einzuhalten.

Nach wie vor gilt jedoch unser Hauptaugenmerk unseren selbstständigen Trainerinnen und Trainern. Am 12. Juni 2020 hat die Bundesregierung eine Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen beschlossen. Auch Soloselbstständige und Freiberufler können einen Antrag stellen, wenn sie die Programmoraussetzungen erfüllen. Gleiches gilt für gemeinnützige Unternehmen und Einrichtungen. Diese Entscheidung der Bundesregierung ist daher besonders wichtig für unsere selbstständigen Trainerinnen und Trainern. Beantragt werden kann die Überbrückungshilfe von allen Betroffenen jedoch nur über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer. Ziel der Überbrückungshilfe ist es, die wirtschaftliche Existenz von betroffenen Unternehmen, Soloselbstständigen und Freiberuflern zu sichern. Dazu werden bei Corona-bedingten erheblichen Umsatzausfällen der Monate Juni bis August 2020 die betrieblichen Fixkosten teilweise erstattet (mittlerweile bis Ende Dezember 2020 verlängert). Nach wie vor wird ein Unternehmerlohn leider nicht erstattet.

Top Thema „Konzeption des DOSB“

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen Seite 3

Aktuelles Stichwort

Unfall im Homeoffice

Grundsätzlich genießen Arbeitnehmer* innen auch den vollen gesetzlichen Unfallschutz. Zu beachten ist, dass der Unfall in einem sachlichen Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit stehen muss, um als Arbeitsunfall gewertet werden zu können. Nach Ansicht des Sozialgerichtes München (Urteil vom 07.04.2019; S 40 U 227/18) gehört der Gang zur Toilette jedoch nicht zu dieser Kategorie. Das Bundessozialgericht (30.03.2017; B 2 U 2/15 R) sieht keinen Arbeitsunfall im Homeoffice auf dem Weg vom Arbeitsplatz zur Küche. Arbeit und Arbeitsrecht 7/20 Seite 407)

VDTT News

Trauer um Sabine Bötcher

Der Verband Deutscher Tischtennis-Trainer (VDTT e. V.) trauert um Sabine Bötcher, die am 19. August 2020 nach langer Krankheit im Alter von 62 Jahren verstorben ist.

Die ehemalige Landestrainerin von Baden Württemberg und Niedersachsen gehörte 1985 zu den Gründungsmitgliedern des VDTT und war von 1993 bis zum Jahr 2000 Präsidentin des Verbandes. 2005 wurde Sabine Ehrenmitglied des VDTT. Das Präsidium wird Sabine für ihr großes Engagement und ihr Wirken zum Wohle des Verbandes Deutscher Tischtennis-trainer e. V. ein ehrendes Andenken bewahren.

Neues aus der Gesetzgebung

Nebenbeschäftigung bei Kurzarbeit

Mit dem Sozialschutz-Paket der Bundesregierung wurde eine vorübergehende Sonderregelungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit im § 421c SGB III eingeführt. Danach werden in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 während des Bezugs von Kurzarbeitergeld neu aufgenommene Beschäftigungen in systemrelevanten Branchen und Berufen dem Ist-Entgelt nicht hinzugerechnet, soweit das Entgelt aus der neu aufgenommenen Beschäftigung zusammen mit dem Kurzarbeitergeld und dem verbliebenen Ist-Entgelt aus der ursprünglichen Beschäftigung die Höhe des Soll-Entgelts aus der Beschäftigung, für die Kurzarbeitergeld gezahlt wird, nicht übersteigt. Die während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigungen nach Satz 1 sind versicherungsfrei zur Arbeitsförderung. Ein Minijob (450 Euro / Monat) bleibt vollständig anrechnungsfrei.

Die Einschränkung auf systemrelevante Branchen und Berufe sowie die zeitliche Beschränkung bis zum 31. Oktober 2020 wurden mit dem Sozialschutzpaket II aufgehoben.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird die Sonderregelung auf alle Beschäftigungen erweitert. Die Sonderregelung gilt jetzt bis zum 31. Dezember 2020. Die Spitzen der großen Koalition haben sich am 25. August 2020 auf die teilweise Verlängerung der Hinzuverdienstmöglichkeiten geeinigt.

Von den bestehenden befristeten Hinzuverdienstmöglichkeiten wird die Regelung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijobs bis 450 Euro) generell anrechnungsfrei sind, bis 31.12.2021 verlängert.

https://www.lohn-info.de/kurzarbeitergeld_nebenjob.html

DTTB-Fortbildungen

■ DTTB-Online-Fortbildung für A- und B-Lizenz-Trainer

Themen: Entwicklung von Spielsystemen im Nachwuchs-Leistungssport
Athletiktraining im Nachwuchs-Leistungssport

Referenten: Markus Söhngen
DTTB-Ressortleiter im Ausschuss Bildung/Forschung
Lennart Wehking - TTVN-Leistungssportkoordinator

Umfang: zwei jeweils 3-stündige Seminartage (Online-Präsenz)
Die beiden kurzen Online-Präsenztage werden durch vor- und nachbereitende Onlinephasen ergänzt, bei denen Aufgaben in Heimarbeit zu erledigen sind.

Seminartermine mit Online-Präsenz:

4.12.2020 von 17.30 – 20.30 Uhr / 5.12.2020 von 10.00 – 13.00 Uhr

Die vorbereitende Onlinephase startet am 25. November. Die nachbereitenden Aufgaben sind für die Woche im Anschluss an die Seminartage vorgesehen. Die Onlineaufgaben können zeitlich flexibel bearbeitet werden. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Seminar wird ein (integriertes) Mikrofon sowie eine Kamera benötigt. Bei freien Plätzen können auch Inhaber der Trainer B-Lizenz teilnehmen. Die Kosten für die Fortbildung betragen 170 Euro. Die Anmeldung erfolgt wie üblich über click-TT (<https://www.tischtennis.de/trainer/a-lizenz.html>).

Weitere Rückfragen können an René Stork (DTTB-Bildungsreferent)
E-Mail: stork.dttb@tischtennis.de gerichtet werden.

Verbesserung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Trainer*innen

(Teil 4 Arbeitsschutz und Arbeitszeit)



Beim Arbeitsschutz kann man zwischen dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsschutz unterscheiden. Der allgemeine Arbeitsschutz soll Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer schützen, ihre Arbeitskraft erhalten, sowie die Arbeit menschengerecht gestalten. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitsschutz>)

Sobald der Arbeitgeber, sei es mittels Dienstanweisung Sicherheitsvorschriften erlässt oder einer entsprechenden Betriebsvereinbarung zustimmt, sind diese grundsätzlich für die Arbeitnehmer zwingendes Recht des Arbeitsverhältnisses. Elementare Sicherheitsvorschriften, die Arbeitnehmer vor erheblichen Gesundheitsgefahren schützen sollen, sind daher von diesen unbedingt einzuhalten. (siehe dazu auch Editorial dieser Ausgabe). Verstöße können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen, bis hin zur gegebenenfalls fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Der soziale Arbeitsschutz beinhaltet allgemeine Dinge wie zum Beispiel Arbeitszeiten, Jugendarbeitsschutz oder Mutterschutz.

Nach der DOSB- Konzeption zur Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer*innen vom Dezember 2019 gibt es im Zusammenhang mit Arbeitsschutz und Arbeitszeit fünf relevante Zielstellungen:

1. Der Trainer*innenberuf soll für aktuell beschäftigte Trainer*innen attraktiv bleiben bzw. attraktiver werden und für die potenziellen Berufsanfänger*innen in der Zukunft attraktiv sein und auch so wahrgenommen werden.
2. Die berufliche Praxis von Trainer*innen soll von einem angemessenen und zielführenden

Verhältnis von Belastung und Erholung geprägt sein, um die Leistungsfähigkeit und den Erhalt der Arbeitskraft der Trainer*innen über das gesamte Berufsleben hinweg kontinuierlich zu gewährleisten.

3. Es soll ein fairer Umgang mit Mehrarbeit erfolgen. Im Hinblick auf die wöchentliche Arbeitszeit soll Transparenz hergestellt werden.
4. Die Unterschiede zwischen den Funktions- und Verantwortungsbereichen der Trainer*innen sollen berücksichtigt werden.
5. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorgaben soll nachvollziehbar sein, insbesondere maximale Tages-/Wochen-/Halbjahres-Arbeitszeit sowie Erholungszeiten, Mindesturlaub und 15 freie Sonntage pro Jahr.

Das Modell zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Trainer*innenberufs sieht die folgenden vier Module vor, die bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen (z.B. als Textbausteine) Berücksichtigung finden sollen:

Das Modell zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Trainer*innenberufs sieht die folgenden vier Module vor: sollen:

1. Arbeitszeit
2. Langfristige Einsatzplanung

3. Vertrauensarbeitszeit
4. Alterszeit und Versetzungsmöglichkeiten

Modul 1: Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt grundsätzlich wöchentlich 40 Stunden. Die genaue zeitliche Lage der Arbeitsstunden richtet sich nach der abgestimmten und genehmigten, langfristigen Einsatzplanung (zeitlicher Umfang, Prognose und Ausgleich von Mehrarbeit, Einsatzorte, inhaltliche Aufgaben).

Auf Basis der langfristigen Einsatzplanung ist der*die Trainer*in für die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zuständig. Durch die kontinuierliche Überprüfung der Einsatzplanung und Anpassung im Bedarfsfall stellt der Arbeitgeber die Einhaltung der vom Arbeitszeitgesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen sicher. Die Arbeitszeit kann begründet und anlassbezogen auf bis zu 48 Wochenstunden erhöht werden; dies ist schriftlich festzuhalten. Die Vergütung ist dann entsprechend anzupassen. (DOSB- Konzeption zur Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer*innen vom Dezember 2019, Seite 14 ff).

Die An- und Abreise zu einem auswärtigen Arbeitsort kann Arbeitszeit sein. Hier sind im Einzelfall die Regelungen des Arbeitsvertrages zu beachten. Die folgende Ausgabe wird sich mit den Modulen 2 bis 4 auseinandersetzen.

Folgende Kandidat/innen stehen zur Wahl zum Trainer des Jahres 2019/20



Eva Jeler

Die Trainerkarriere von Eva Jeler kann in einer Kurzpräsentation nur bruchstückhaft wiedergegeben werden. Dafür sind ihrer Erfolge viel zu umfangreich. Als 24jährige trat die ehemalige jugoslawische Nationalspielerin 1977 die Stelle als Verbandstrainerin im Bayerischen Tischtennis-Verband an. Einige Zeit später folgte sie dann dem Ruf ihres sportlichen Ziehvaters Charles Roesch zum DTTB. Ihrem neuen Arbeitgeber, bei dem sie beinahe alle Trainerstationen durchlief, blieb sie dann auch bis zu ihrem Ausscheiden 2020 treu. Zunächst waren es die Jugendlichen und Schüler, die sie trainierte, u. a. mit den späteren Doppel-Weltmeistern Roßkopf/Fetzner. Von 1989 bis 1996 wurde sie Cheftrainerin im DTTB. In dieser Zeit durfte sich das deutsche Tischtennis über vier Europameistertitel freuen. Schließlich war Jeler von 1996 an für den gesamten deutschen Nachwuchsbereich zuständig und in dieser Funktion führte sie Spieler*innen wie Ovtcharov, Süß, Franziska, Baum, Filus oder auch Petrissa Solja, um nur einige zu nennen, zu diversen Europameistertiteln. Für diesen überragenden Dienst für den Deutschen Tischtennisport schlägt der VDTT Eva Jeler als Kandidatin für die Wahl zur Trainerin des Jahres 2020 vor.



Evelyn Simon

Ihre Trainerkarriere begann Evelyn im Westdeutschen Tischtennis-Verband, bevor es sie 2011 als Landestrainerin nach Baden-Württemberg zog. Zunächst beauftragte man sie damit, die Stützpunktstruktur im „Ländle“ neu zu gestalten. Diese Stützpunktreform trug nicht zuletzt dazu bei, dass BaWü sechs Mal in Folge Sieger des Deutschland-Pokals wurde. Seit einiger Zeit nun ist die Diplomtrainerin am Landesstützpunkt Böblingen für die Weiterentwicklung des Nachwuchses verantwortlich und 2017 wurde Wenna Tu, eine ihrer damaligen Schützlinge, Vize-Europameisterin der Schülerinnen. Zeitgleich arbeitete „Eve“ auch mit Annett Kaufmann zusammen, die sich im selben Jahr „Euro-Minichamp“ nennen durfte. Danach gab es weitere Erfolge - Annett wurde zweimal in Serie Bun-

desranglistensiegerin der Schülerinnen und beim vergangenen Europe Top 10 gelang Annett gar Platz zwei. Ein phantastisches Resultat, bedenkt man, dass Kaufmann im kommenden Jahr noch einmal in ihrer Altersklasse antreten darf. Es kann spekuliert werden, ob die aktuelle Corona-Pandemie weitere Erfolge des Duos Simon/Kaufmann in der Rückserie 2020 verhindert hat. Das VDTT-Präsidium schlägt Evelyn Simon für ihre bereits erzielten Erfolge als Kandidatin für die Wahl zur Trainerin des Jahres vor.



Slobodan Grujic

Grujic ist verantwortlicher Coach des 1. FC Saarbrücken Tischtennis. Bereits als Spieler gehörte „Bobo“ zu den besten Akteuren Europas und mit dem TV RE-Bau Gönnern gewann er 2005 und 2006 die Champions League. Nach seiner Spielerkarriere war er Trainer im Hessischen Tischtennisverband bis er 2013 seinen Lebensmittelpunkt ins Saarland verlegte, wo seine Aufgaben noch heute sehr vielfältig sind. Neben der Leitung eines internationalen Trainingszentrums um die Mannschaft des 1. FC Saarbrücken ist er auch für die Nachwuchsarbeit des Saarländischen Tischtennisbundes am „Gymnasium am Rotenbühl“ zuständig. Schon in seiner Premiersaison als Cheftrainer holte der Serbe mit dem TTBL-Team des 1. FC Saarbrücken TT erstmals den ETTU-Pokal an die Saar. Es folgten nun einige Jahre akribischer Arbeit, was insbesondere die großartige Entwicklung von Patrick Franziska deutlich macht. Und genau dieser Franziska war maßgeblich daran beteiligt, dass sich der sympathische Mittvierziger nun mit seinem FC Saarbrücken Tischtennis erstmals Deutscher Mannschaftsmeister nennen darf. Mit diesem herausragenden Resultat drängt sich Slobodan Grujic als Kandidat für die Wahl zum Trainer des Jahres 2019/20 auf.



Joachim Sekinger

In der Reihe der Bundesligatrainer ist Joachim Sekinger bisher ein noch unbeschriebenes Blatt. Ein erstes aber deutliches Ausrufezeichen

setzte der ehemalige Zweitligaspieler des ASV Grünwettersbach aber schon mit dem Überraschungscoup beim Pokalfinale Final Four Anfang des Jahres 2020. Völlig unerwartet gewann das Team des ASV Grünwettersbach. Dabei triumphierten die Karlsruher Vorstädter über den 1. FC Saarbrücken und den TTF Liebherr Ochsenhausen. Genau die beiden Teams, die sich einige Zeit später im Mannschaftsfinale der TTBL-Saison gegenüberstanden. Das Team von ASV Urgestein Sekinger war auf den Punkt vorbereitet, spielte unbekümmert und taktisch clever auf. Schließlich gab die mannschaftliche Geschlossenheit den Ausschlag für die Pokalsensation. Und verantwortlich für den Teamgeist einer Mannschaft ist bekanntlich der Trainer. Für dieses Topresultat in seiner ersten Saison als Bundesligatrainer nominiert das VDTT-Präsidium Joachim Sekinger als Kandidat für die Wahl zum Trainer des Jahres 2019/20.



Irina Palina

Irina Palina war bereits in ihrer russischen Heimat Tischtennis-Nationalspielerin. Nun lebt Irina seit über zwanzig Jahren schon in Berlin. Hier schloss sie sich dem Berliner TSC an (heute TTC Berlin eastside). Ihre Erfolge als Trainerin überragen mittlerweile bei Weitem die Erfolge, die sie selbst als Spielerin feiern konnte, denn im Damen-Tischtennis zählt TTC Berlin eastside zu den ersten Adressen in Europa. Schon 2015 konnten die Berlinerinnen mit Coach Palina erstmals einen Triple-Erfolg einfahren (Titelgewinn in Meisterschaft, Pokal und Champions-League). Bereits zwei Jahre später wiederholten die Hauptstädterinnen erneut diesen Erfolg. Und wie fast nicht anders zu erwarten, durfte sich das Team um Irina Palina in der gerade abgelaufenen Saison zwei weitere Erfolge zu ihrer umfangreichen Titelsammlung hinzufügen – erneut Meister und Pokalsieger 2019/20 (aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Champions-League abgebrochen). Für diesen erneut überragenden Erfolg als Trainerin nominiert das VDTT-Präsidium Irina Palina als Kandidatin für die Wahl zur Trainer*in des Jahres.